



# Checkliste für den Auszug

## Bauliche Veränderungen, Mietereinbauten und Möbel

- Sämtliche Mietereinbauten entfernen (Einbauküche, Einbauschränke).
- Selbst verlegter Boden ist zu entfernen und der ursprüngliche Boden ist ohne Beschädigungen wieder herzustellen. Dies betrifft auch die Fußleisten und etwaige Beschädigungen an den Tapeten.
- Sämtliche Möbel und Gegenstände sind aus der Wohnung zu entfernen.
- Der Keller ist vollständig zu räumen.

## Schönheitsreparaturen

- Wände und Decken sind zu streichen und bei Bedarf zu tapezieren.
- Alle Klebehaken und Aufkleber sowie Kleberückstände sind von Türen, Fenstern und sonstigen Gegenständen vollständig zu entfernen.
- Alle Dübel sind zu entfernen und die Löcher fachgerecht zu verschließen. Die Bohrlocher in den Wänden sind mit Füllspachtel zu befüllen.
- Die Bohrlocher in den Fugen der Fliesen sind mit Fliesenmörtel zu füllen (kleine Tuben sind im Internet zu erwerben).
- Streichen und Lackieren von Heizkörpern und Türzargen (Achtung für Heizkörper gibt es speziellen Lack und die Türzargen sind mit Lack und nicht mit Wandfarbe zu streichen).

## Reinigung der Wohnung

- Die Wohnung ist sauber zu übergeben, das heißt die Boden müssen gereinigt werden, Staub wischen, Türen und Zargen sind feucht abzuwischen. Fuß- und Sockelleisten sind abgesaugt
- Die Fenster sind von innen und außen zu putzen und die Rahmen sind abzuwischen
- Die Badezimmer müssen geputzt werden. Kalkablagerungen an den Badezimmerarmaturen müssen entfernt. Die Toilette sowie die Wanne bzw. Duschwanne ist zu säubern.
- Keller muss gefegt sein und Spinnenweben müssen entfernt werden.
- Der Balkon muss gefegt und etwaiger Grünbelag muss entfernt werden.

## Meldeangelegenheiten und sonstiges

- Müll und Sperrmüll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Sperrmülltermin ist bei der Stadt kostenfrei zu buchen. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig darum.
- Anmeldung bei Behörden unter der neuen Adresse und Mitteilung der neuen Adresse.

Bitte beachten Sie, dass wir im Falle der Nichtausführung der oben genannten Punkte die entsprechenden Arbeiten in Rechnung stellen und von Ihrer Kautionsabnahme abziehen werden. Sollte die Kautionsabnahme nicht ausreichen, werden wir Sie auffordern, den Restbetrag zu begleichen, gegebenenfalls auch auf dem Rechtsweg. Dies gilt insbesondere für die unsachgemäße Entsorgung von Müll und Sperrmüll